

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

Qualifizierungsangebote für Pädagogische Unterrichtshilfen

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20372

vom 19. September 2024

über Qualifizierungsangebote für Pädagogische Unterrichtshilfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche formalen Qualifikationen haben die aktuell im Land Berlin beschäftigten Pädagogischen Unterrichtshilfen? Bitte aufschlüsseln nach Ausbildungsabschlüssen und anderen relevanten Qualifikationen. Wie viele der aktuell Beschäftigten sind Quereinsteiger*innen ohne pädagogische Grundausbildung? Welche Fort- oder Weiterbildungen haben sie absolviert?

Zu 1.: Pädagogische Unterrichtshilfen, die nach landesrechtlichen Vorschriften Lehrkräfte sind oder nach landesrechtlichen Vorschriften Lehrkräften gleichgestellt sind (vgl. § 67 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz), müssen die folgenden Qualifikationen aufweisen:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie Beschäftigte mit anderweitiger abgeschlossener einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung, insbesondere mit den Abschlüssen:

- Sonderpädagogik (Bachelor of Arts)
- Heilpädagogische Förderlehrkraft (Bayern)
- Rehabilitationspädagogik (Bachelor of Arts)
- Inklusionspädagogik (Bachelor of Arts).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) kann weitere pädagogische Hochschulabschlüsse berücksichtigen, sofern eine anerkannte mindestens einjährige sonder- oder heilpädagogische Zusatzausbildung vorliegt:

- Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation mit staatlicher Anerkennung,
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung,
- Erzieherinnen und Erzieher, Freundschaftspionierleiterinnen und Freundschaftspionierleiter, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Hortnerinnen und Hortner, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden oder Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit entsprechender staatlicher Anerkennung als pädagogische oder heilpädagogische Unterrichtshilfen oder sonderpädagogische Fachkräfte sowie
- Beschäftigte mit anerkannter mindestens einjähriger sonderpädagogischer Zusatzausbildung als pädagogische oder heilpädagogische Unterrichtshilfen.

Pädagogische Unterrichtshilfen brauchen mindestens eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher, um die Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen“ besuchen zu können.

2. Trifft es zu, dass die Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen „WB PU“ am StEPS in der bisherigen Form eingestellt wurde und keine neuen Ausbildungsgänge in der bisherigen Form der Ausbildung aufgenommen werden? Wenn ja, aus welchen Gründen wurde dies veranlasst? Wenn nein, wie viele Auszubildende wurden zu welchem Zeitpunkt für den Ausbildungsgang in der bisherigen Form zuletzt aufgenommen?

Zu 2.: Im Zuge der Gründung des Berliner Landesinstituts wird derzeit eine umfassende Neuausrichtung und Reorganisation der bestehenden Qualifizierungsangebote vorgenommen. Ziel ist es, die bisherigen Strukturen zu optimieren und die Schwerpunkte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung gezielt zusammenzuführen. In diesem Kontext wird auch die Weiterbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen neu konzipiert, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Bildungsbereichs gerecht zu werden.

3. Wann wurden Ausbildungsplätze für den Ausbildungsgang „Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen“ am StEPS für wie viele Ausbildungsplätze zuletzt öffentlich ausgeschrieben?

Zu 3.: Im Januar 2023 wurden zuletzt insgesamt 52 Plätze für die Qualifizierungsmaßnahme „Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen“ für das Schuljahr 2023/2024 ausgeschrieben. Da die Anzahl der Anmeldungen jedoch höher als die zur Verfügung stehenden Plätze war, hat die SenBJF zu Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2023/2024 eine zusätzliche Maßnahme für 26 Personen eingerichtet.

4. Auf Basis welchen Verfahrens findet die Vergabe der Ausbildungsplätze statt? Wer ist die Zielgruppe dieser Ausschreibung? Auf welchen Wegen wird der Ausbildungsgang beworben/bekannt gemacht?

Zu 4.: Bislang wurde wie folgt verfahren:

Die Vergabe der Plätze erfolgt durch ein Auswahlverfahren innerhalb der einzelnen Regionen, das durch die Schulaufsichten verantwortet wird. Die Gremien werden an diesem Verfahren beteiligt.

Zielgruppe sind Erzieherinnen und Erzieher der Berliner Schule, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden und die bereits vertraglich als Pädagogische Unterrichtshilfe tätig sind und keine sonderpädagogische Zusatzausbildung nachweisen können.

Die Referats- und Dienststellenleitungen der Außenstellen, die Referatsleitungen IV B und IV D und die Verwaltungsleitungen der Außenstellen werden über die Veröffentlichung der Ausschreibung informiert. Darüber hinaus werden die Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen an alle öffentlichen Schulen ihrer Region weitergeleitet.

Die Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme wird auf den Seiten des Bildungsservers Berlin Brandenburg veröffentlicht.

Dieses Verfahren wird im Zuge der Neugründung des Landesinstituts zurzeit überarbeitet.

5. Inwiefern bestehen Planungen, die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen zukünftig in individuell wählbaren Modulen und mit höheren Teilnehmer*innenzahlen als bisher neu zu gestalten? Aus welchen Gründen wurde dies geplant? Zu welchem Zeitpunkt soll dies umgesetzt werden?

Zu 5.: Die Qualifikation „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen“ soll in das neu zu gründende Landesinstitut Berlin in modularisierter Form überführt werden mit dem Ziel, Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote zu einem

multiprofessionellen Angebot in Modulstruktur zusammenzuführen, siehe auch Antwort zu Frage 9.

6. Nach welchem Verfahren soll die Auswahl der zu belegenden Module für die Teilnehmer*innen erfolgen? Auf Basis welcher Grundlage erfolgt die Einstufung dafür?

Zu 6.: Die konzeptionellen Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

7. Auf welchen Wegen wird sichergestellt, dass die bisherige verlässliche Ausbildungsqualität, die auf Präsenzunterricht mit intensiver persönlicher Betreuung durch qualifizierte Ausbilder*innen fußte, in einem Online-Format aufrechterhalten werden kann?

Zu 7.: Die Planungen für die Modulstruktur im neu zu gründenden Landesinstitut sehen eine Kombination von Präsenzveranstaltungen und digitalen Veranstaltungen vor. Die Weiterbildung „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen“ hat mit dieser Form bereits positive Erfahrungen gesammelt. Zwei Jahrgänge haben während der Pandemie die Ausbildung in hybrider Form erfolgreich durchlaufen. Für die Module stehen bereits entsprechende Seminarmaterialien und im Studienzentrum StEPS eine entsprechende digitale Infrastruktur zur Verfügung, um Inhalte auch in einem Online-Format anbieten zu können.

8. Trifft es zu, dass sich die „Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen: Qualifizierung 24/25“ ausschließlich an Fachkräfte an Grundschulen, nicht aber an die der Förderzentren richtet? Wenn ja, warum wurde diese Eingrenzung vorgenommen?

Zu 8.: Das Qualifizierungsangebot richtet sich an allgemeinbildende Schulen mit dem höchsten Bedarf an zu qualifizierende Mitarbeitende unabhängig der Schulart. Die Verteilung für die Qualifizierung „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen“ ist ausgewogen: Es nehmen circa 50 % Pädagoginnen und Pädagogen aus Regelschulen und 50 % Pädagoginnen und Pädagogen aus Förderzentren an der Qualifizierung teil. In der Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Regelschule gibt es ein vermehrtes Aufkommen von Vertretern aus dem Grundschulbereich.

9. Inwiefern vertritt der Senat die Auffassung, dass ein Auswahlverfahren für ein Qualifizierungsangebot allen der Zielgruppe zugehörenden Personen offenstehen sollte? Auf welchen Wegen wird dies sichergestellt?

Zu 9.: Der Senat ist sehr daran interessiert, dass ein Qualifizierungsangebot allen der Zielgruppe zugehörenden Personen offensteht. Darüber hinaus sollen einzelne Module dieser Qualifizierung auch Personen offenstehen, die nicht zu dieser Zielgruppe gehören. Eine Möglichkeit ist unter anderem die Erhöhung der Platzkapazitäten, die die neue Modulstruktur des geplanten Landesinstituts gestatten wird. Dadurch werden stark nachgefragte Qualifizierungen in zeitlich kürzeren Abständen angeboten werden können.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie